

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 23. Oktober 2024

Beschlüsse

1. Politikplan 2025 – 2029

Der Politikplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2025

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2025 von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt.

3. Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neuer Velounterstand an der RBS-Haltestelle Unterzollikofen», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

4. Parlamentarische Eingänge

- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der «Agenda 2030»»
- Interpellation Stefan Zingre (parteilos/SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Energistadt Zollikofen – wie weiter?»
- Einfache Anfrage Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hohe Fluktuation bei den Schulsozialarbeitenden: Was wird dagegen unternommen?»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2A** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **9. Dezember 2024** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei

Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 24. Oktober 2024

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN